

Auszahlungsquoten für das Quartal 3/2009

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Vertrag zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Jahr 2009 nach § 87c Abs. 3 und Abs. 4 SGB V zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und den Landesverbänden der Krankenkassen wurden durch das Landesschiedsamt für das Jahr 2009 zur Berechnung der Beträge der regionalen Eurogebührenordnung die Leistungen mit den folgenden Punktwerten bewertet:

3,5001 Cent.

Für Leistungen des Mammographiescreenings gilt der Punktwert in Höhe von:

3,6001 Cent.

Die Quoten für die Vergütung der das Regelleistungsvolumen überschreitenden Leistungen des 3. Quartals 2009 werden für den:

- hausärztlichen Versorgungsbereich: mit 4,67 % (entspricht einem Punktwert in Höhe von: 0,1635 Cent)
- fachärztlichen Versorgungsbereich: mit 5,57 % (entspricht einem Punktwert in Höhe von: 0,1949 Cent)

festgelegt.